



Universität Ulm | 89069 Ulm | Germany

An alle
Einrichtungen der
Universität Ulm

**Kommunikations- und
Informationszentrum (kiz)**
Servicemanager

Dieter Hellwig

Albert-Einstein-Allee 11
89081 Ulm, Germany

Tel: +49 731 50-22486
Fax: +49 731 50-22471
Dieter.hellwig@uni-ulm.de
<http://kiz.uni-ulm.de>

13. August 2008

Informationen zu den Gastausweisen der Universität Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitglieder der Universität erhalten auf Antrag eine Chipkarte, deren Ausführung sich an die Bestimmungen des Universitätsgesetzes für Mitgliedsausweise anlehnt. Im Universitätsbereich halten sich jedoch auch Personen auf, die nicht im Sinne dieses Gesetzes Universitätsmitglieder sind, wie zum Beispiel Gastwissenschaftler oder Stipendiaten. Diese sollen selbstverständlich nicht von der Nutzung der Vorteile der multifunktionalen Chipkarte der Universität Ulm ausgeschlossen werden. Da sie sowohl aus formalen wie auch aus organisatorischen Gründen keinen Mitgliedsausweis erhalten können, wurde für sie der sogenannte Gastausweis geschaffen. Er dient genauso wie die Mitgliedskarte als elektronischer Schlüssel, Bibliotheksausweis und elektronische Börse, ist aber im Gegensatz zu dieser

- nicht personalisiert und
- wird nicht von einer zentralen Stelle, sondern von den einzelnen Abteilungen ausgegeben.

Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand. Durch das Fehlen von personenbezogenen Daten auf der Karte und im Chipkartenverwaltungssystem können die datenschutzrechtlichen Vorschriften leicht eingehalten werden. Die Verwaltung der Karten durch die Abteilungen selbst ermöglicht ein unbürokratisches Vorgehen. Einige wenige

Formalitäten sind aber unvermeidlich, um hohe Funktionalität mit der nötigen Sicherheit zu verbinden.

- Gastkarten werden von Abteilungen, nicht von den vorgesehenen Gastkarteninhabern, mit dem im Netz verfügbaren Formular beim kiz bestellt. (Die aktuelle Version liegt diesem Schreiben bei.)
- Jede Abteilung muß einen Ansprechpartner benennen, der für Rückfragen usw. zur Verfügung steht.
- Die Abteilungen müssen über den Verbleib der Karten jederzeit, auch für zurückliegende Zeiträume bis zu zwei Jahren, Auskunft geben können.
- Ein Kartenverlust muß dem kiz unverzüglich gemeldet werden (Formular im Netz verfügbar).
- Ein Nutzerwechsel oder auch die Rückgabe einer Karte an die jeweilige Abteilung ist der Bibliothek zu melden, damit das betreffende Ausleihkonto überprüft oder gesperrt werden kann.

Da die Gastausweise den Mitgliedsausweisen sehr ähnlich sind, versteht es sich von selbst, daß

- Gastausweise von den Abteilungen nur für dienstliche Zwecke ausgegeben werden dürfen. Bitte ziehen Sie in Zweifelsfällen die Rechtsabteilung zu Rate.

Für Firmen, Privatpersonen usw., die Dienste der Universität (beispielsweise die Universitätsbibliothek) oder des Studentenwerks nutzen wollen, steht die kiz-Servicekarte zur Verfügung.

Gastausweise berechtigen nur dann zum Öffnen von Türen, wenn diese Funktion von der ausgebenden Abteilung ausdrücklich gewünscht wird. Sie kann selbstverständlich jederzeit modifiziert werden. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Verwendung von Gastausweisen zum Kopieren zu Lasten einer Kostenstelle. Für Privatkopien, die mittels der elektronischen Börse bezahlt werden, sind sie aber einsetzbar.

Die Kosten der Chipkarten richten sich nach der Allgemeinen Gebührensatzung der Universität Ulm in der jeweils gültigen Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Hellwig